



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Totalrevidiertes kantonales Zivilschutzgesetz geht in die Vernehmlassung

Der Regierungsrat hat das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz in die Vernehmlassung geschickt. Gestützt auf das neue Leitbild des Bundesrates zum Zivilschutz sollen die bisher bestehenden elf kommunalen Zivilschutzorganisationen zu einer einzigen kantonalen Organisation zusammengefasst werden. Die Sollbestände von gegenwärtig knapp 2'100 Schutzdienstpflichtigen sollen auf weniger als 700 Personen reduziert werden. Damit werden die Führungsstrukturen professionalisiert und der Vollzug kostengünstig realisiert.

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion hatte bereits im April 2002 gestützt auf das neue Leitbild des Bundesrates über den Bevölkerungsschutz das Konzept Zivilschutz XXI Nidwalden bei den Gemeinderäten in eine Vernehmlassung gegeben. Die positiven Vernehmlassungen sämtlicher Gemeinden zu den Kernaussagen des Konzeptes, insbesondere zur Neustrukturierung, bildeten eine gute Grundlage und Voraussetzung für die Erarbeitung einer totalrevidierten kantonalen Zivilschutzgesetzgebung. Die einzelnen Hinweise der Gemeinden wurden in der Vorlage weitgehend berücksichtigt.

Bevölkerungsschutz als Verbundsystem

Die vom Bund festgelegte Strukturreform im Bereich des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes beinhaltet eine neue Konzeption des Bevölkerungsschutzes. Der Bevölkerungsschutz ist ein Verbundsystem mit der primären Ausrichtung des Zivilschutzes auf Katastrophen und Notlagen. Bei solchen Katastrophen und Notlagen wird auf den im Alltag vorhandenen Einsatzmitteln aufgebaut. Es geht somit um eine Zusammenarbeit zwischen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischen Betrieben und dem Zivilschutz.

Zu den Kernaufgaben des Zivilschutzes gehören insbesondere die Bereitstellung der Schutzinfrastruktur und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung, die Betreuung von schutzsuchenden und von obdachlosen Personen, der Schutz beweglicher und unbewegli-

cher Kulturgüter, die Unterstützung der anderen Partnerorganisationen, insbesondere bei Katastrophen und in Notlagen, die Verstärkung der Führungsunterstützung und der Logistik, Instandstellungsarbeiten sowie Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Kantonale Neuorganisation

Die bisher bestehenden 11 Zivilschutzorganisationen der Gemeinden sollen zu einer kantonalen Zivilschutzorganisation zusammengefasst werden. Diese Organisation wird vom kantonalen *Zivilschutzkommando*, bestehend aus dem Kommandanten und seinen beiden Stellvertretern, geleitet. Das kantonale Zivilschutzkommando verfügt über einen Stab. Im Weiteren wird die Zivilschutzorganisation aus einer *Stabskompanie* und *drei regional bereitgestellten Einsatzkompanien* zusammengesetzt.

Mit den *Pikettformationen* müssen insbesondere Soforteinsätze zu Gunsten der Feuerwehr, der Polizei und der Sanität geleistet werden können. Diese Formationen müssen motorisiert sein und durch die Führungsorgane des Kantons und der Gemeinden sowie durch die Einsatzleitung der Feuerwehr bzw. der Polizei aufgeboden werden können.

Die administrativen Aufgaben der heutigen elf kommunale Zivilschutzstellen hat neu das *Amt für Bevölkerungsschutz* übernommen.

Auch nach der vorgeschlagenen neuen Strukturierung des Zivilschutzes wird jede Gemeinde über einen *Logistikzug* sowie über einen Kommandoposten und eine Bereitstellungsanlage verfügen. Dieser Logistikzug unterstützt insbesondere den Gemeindeführungsstab bei Katastrophen und Notlagen.

Die Vernehmlassungsfrist wurde auf Mitte Mai 2003 angesetzt.

RÜCKFRAGEN

Landesstatthalter Beat Fuchs, Justiz- und Sicherheitsdirektor, Tel 041/618 45 83
Xaver Stirnimann, Chef kantonalen Führungsstab, Tel. 041/619 56 53

Stans, 02. April 2003 jb